



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 66.32 22

Datum: 26. JAN. 2016

**Beschlusskontrolle zu A0759/13 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)**  
Fußgängerquerung Neustädter Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


„Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für den Wiederaufbau des Fußgängertunnels Neustädter Markt zur Verfügung stehenden Flutschadens-Mittel für die Schaffung einer ebenerdigen Fußgänger-Verbindung auf der Ostseite des Knotenpunktes Augustusbrücke/Große Meißner Straße/Köpkestraße und für die Verfüllung bzw. den Rückbau des Tunnels zu verwenden. Die vorhandenen Kunstwerke sind an eine geeignete Stelle im nahen Umfeld umzusetzen.“

Derzeit wird die Ausschreibung der Baumaßnahme zur Schließung des Tunnels Neustädter Markt einschließlich Herstellung der oberirdischen Fußgängerquerung vorbereitet. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab dem II. Quartal 2016 geplant.

Die vorhandenen Kunstwerke am südlichen Tunnelzugang sind von der Baumaßnahme nicht betroffen und können im Bestand verbleiben.

Nächste Beschlusskontrolle: Juli 2016

Mit freundlichen Grüßen

  
Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister